

Bern, 01. Juni 2022

Gemeinsame Kommunikation von SBB Cargo AG und der
Verhandlungsgemeinschaft von SEV, VSLF, transfair und KVÖV vom 1. Juni 2022

SBB Cargo und Sozialpartner einigen sich zum neuen Berufsbild Lokpersonal SBB Cargo Kat. B100

Letztes Jahr hat SBB Cargo AG die Berufsbilder der Regionen überarbeitet, die Stellenbeschriebe aller Funktionen analysiert und mit den zukünftigen Anforderungen – auch innerhalb der SBB – verglichen. Im Fokus der Überarbeitung der Berufsbilder standen neue Technologien, die damit verbundenen Ausbildungen sowie Aufgaben, die entweder neu dazukommen oder die sich verändern.

Anfang Jahr wurden den Sozialpartnern die Ergebnisse der Funktionsbewertungen präsentiert. Daraufhin haben SBB Cargo und die Sozialpartner die Verhandlungen aufgenommen. Nach mehreren Verhandlungsrunden und vertieften Abklärungen haben sich die Parteien nun geeinigt.

Eine Funktionsbewertung der Berufsbilder ist letztmals 2015 vorgenommen worden. Seither sind vor allem in der Funktion Spez. RCP B100 (neu: Lokpersonal SBB Cargo Kat. B100) zusätzliche Tätigkeiten dazu gekommen. Damit werden die Mitarbeitenden vielseitiger einsetzbar, zum Beispiel mit der Funkfernsteuerung oder neuen Arbeitsmitteln wie Funkgeräten, Apps, Prüfer Wagen Ladung (PWL).

Insbesondere beim neuen Berufsbild Lokpersonal SBB Cargo B100 sehen alle den Bedarf, dessen Attraktivität zu steigern, einhergehend mit der Möglichkeit einer höheren Einstufung und Entlohnung. Dazu wird ein Laufbahnmodell eingeführt, in dem sich das Lokpersonal SBB Cargo Kat. B100 im Anforderungsniveau AN F durch Weiterbildung in den nächsten Level und damit ins AN G entwickeln können.

Die wichtigsten Anpassungen für Lokführerinnen / Lokführer SBB Cargo Kat. B100:

- ❑ Kat. B 100 Level 2: Die Tätigkeit bleibt gemäss Funktionsbewertung wie bisher im Anforderungsniveau F eingereiht. Mitarbeitende mit Abschluss PWL erhalten jährlich eine Entschädigung in der Höhe von CHF 1500, solange diese Tätigkeit ausgeübt wird und die entsprechende Qualifikation vorhanden ist. Die Entschädigung wird dann ausgerichtet, wenn die Ausbildung «Betriebliche Zuguntersuchung (BZU)» und / oder «Funkfernsteuerung (FF)» fehlt und so ein Wechsel ins Level 3 noch nicht möglich ist.

- ❑ Kat. B 100 Level 3: Die Tätigkeit erhält aufgrund der Erfüllung von Zusatzfunktionen und höheren Einsatz-Flexibilität neu das Anforderungsniveau G. Wechseln Mitarbeitende ins Anforderungsniveau G, erhalten sie eine Lohnerhöhung von mindestens CHF 2000. Gleichzeitig entfällt die jährliche PWL-Entschädigung von CHF 1500 wie auch die doppelte Tagespauschale für Lokführer:innen B100 Level 2 in Touren, in denen sie eine Streckenlok zwecks Zugfahrt bedienen.
- ❑ Ein Wechsel von Level 2 zu 3 erfolgt, sobald die Anforderungen gemäss Stellenbeschrieb erfüllt sind. Dies umfasst insbesondere den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungen «Betriebliche Zuguntersuchung (BZU)», «Prüfer Wagenladung (PWL)» und «Funkfernsteuerung (FF)».
- ❑ Verbunden mit dem angepassten Berufsbild ist ein Wechsel des Anspruchs auf das Zukunftsmodell Priora – bisher Valida.
- ❑ Die temporär ausgerichtete Einmalzahlung von CHF 3000 bei Abschluss der PWL-Ausbildung entfällt mit Einführung des neuen Berufsbildes 2023. Mitarbeitende, die 2022 den PWL erfolgreich abschliessen, erhalten noch die Einmalzahlung.

Das Lokpersonal SBB Cargo Kat. B100 erhält im Juni weitere Informationen über die konkrete Umsetzung.

Diese Neuerungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.